

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 30

**Artikel:** Zusammenschluss - Straffere Organisation Generalsekretariat  
**Autor:** Schneider, Oscar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719353>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—  
**Insertionspreis:**  
Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

**Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.**  
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich I.

## Zusammenschluß — Straffere Organisation Generalsekretariat.

Das demokratische und freiheitliche Empfinden des Schweizlers ist so urwüchsig, bodenständig und werbefräftig, daß es durchaus absorbierend wirkt. Auch die aus Ländern, in denen dem Ideal der Demokratie und des freien Selbstbestimmungsrechtes weniger intensiv gehuligt wird, in Helvetias Gauen einwandernden fremdstaatlichen Volksgenossen, werden in der Regel rasch von ihm durchdrungen und beherrscht. In diesem demokratischen, von der Freiheitsidee getragenen Wesen des Schweizlers ist vielleicht nicht zuletzt eine Mitursache zu suchen, wenn in der Schweiz auch auf wirtschaftlichem Gebiet man sich im allgemeinen verhältnismäßig lange gegen Zusammenschließungen und Organisationen, die dem Willen des Einzelnen naturgemäß gewisse Schranken auferlegen und den Einzelnen in der freien Bestimmung überhaupt nicht nur begrenzen, sondern von ihm stets eine Menge Opfer, sowohl ideeller als materieller Natur fordern, gestäubt hat.

Allein wie allüberall haben der Krieg und sein Gefolge der eisernen Notwendigkeiten und Machtgebote auch hier eine gewaltige Aenderung geschaffen. Der plötzlich unerhört zu Tage tretende Kampf auf allen Wirtschaftsgebieten, das Ringen um die Aufrechterhaltung der Existenz und um die Wahrung der bisher eingenommenen Stellung, das Bestreben, aus den neuen Situationen ungeahnten Nutzen zu ziehen, sich zum Machtfaktoren empor-

zuraffen, alle diese Momente bestimmten, daß auf den verschiedensten Gebieten des Handels, der Industrie und des Wirtschaftslebens überhaupt sich diejenigen, die sich durch gleiche oder gleichgeartete Interessen verwandt fühlten, zusammentaten, um nach außen als festgefügte Organisation in die Erscheinung zu treten. Die neuen Organisationen wuchsen im Verlaufe der letzten 3 Jahre wie Pilze aus dem Boden, die bereits bestehenden Wirtschaftsverbände aber ließen es sich angelegen sein, sich den neuen Verhältnissen und vermehrten Aufgaben anzupassen. Dem objektiven Beobachter konnte nicht entgehen, daß dabei durchwegs als erstes Ziel aufgestellt wurde, sich im Wettlauf die große Presse zu sichern, um mit deren Hilfe öffentliche Meinung zu machen und die Gunst der Behörden zu erwerben und an sich zu fesseln.

Und der Erfolg? Wir haben ihn erlebt, erleben ihn täglich aufs neue. Denjenigen Wirtschaftszweigen, welche gerade infolge ihrer straffen Organisation, der Zusammenfassung ihrer sämtlichen Kräfte als Machtfaktoren aufzutreten vermochten, gelang es sich nicht nur über Wasser zu halten, den Sturzwellen der Kriegsgeschehnisse und den Ueberraschungen der Kriegswirtschaftspolitik zu trotzen, sondern die Gunst des Augenblicks je und je auszunützen und das Wasser, meistens nicht ohne Nachteil für andere, auf die eigene Mühle zu leiten.

Schlecht abgeschnitten haben dagegen alle diejenigen,

welche trotz den Rippenstößen, die ihnen die Radspeichen der Zeit versetzten, vermeinten geruhig im alten Fahrwasser der Schlamperei und Eigenbrödelei weitergondeln zu können. Leider müssen wir hieher auch uns zählen. Die am Kinogewerbe interessierten Kreise waren vor dem Kriege viel zu zerfahren, und gingen zu verschiedene Wege, um sich rasch zusammenzufinden. Der Verband und seine Mittel aber erwiesen sich stets als zu schwach und unzureichend, um den in der Schweiz gegen die Kinomatographie sich aufstürmenden Schwierigkeiten mit den erforderlichen Machtmitteln und dem notwendigen Rückengrat entgegentreten zu können. Der schwache Wirtschaftszweig der Kinomatographie, der aus den früheren, sicherlich auch nicht immer rosigen und kampfloren Tagen, so wenige gelernt hatte, wurde daher von den Behörden bald dazu auserseren, als Experimentobjekt für die verschiedenen Spar- und Einschränkungsmaßnahmen zu dienen. Mit Vorwänden für diese bevorzugte Stellung, die man diesbezüglich dem Kinogewerbe angegedeiht ließ, war man natürlich nicht verlegen. Diese waren billig aus der Rüstkammer halb schlummernder Vergessenheit wieder an den Sonnenschein des Lebens zu ziehen. Die alten Schlagworte von Sittenbedrohung, Gefährdung der Jugend, Phantasierverwilderung, Züchtigung des Verbrechertums, Stimulierung der Genussucht und weiß Gott, wie sie alle heißen, mußten da in ihren mannigfachen Varianten wieder herhalten.

Und was taten die Herren Kinemabesitzer und Filmverleiher? Man hatte die Faust in der Tasche, konnte rasend werden, war der Verzweiflung nahe, schimpfte und polterte, erreichte damit nichts und zeigte sich eben machtlos und den Verhältnissen auch nicht im geringsten gewachsen. Und heute?! Wenn es nicht bittere Wahrheit wäre, möchten wir es für einen Scherz halten. Allein es ist wirklich Tatsache, es gibt immer noch Außenseiter, immer noch solche, die dem Verband, sei es aus Eigenwillen, sei es, weil sie die unbedeutenden und schließlich doch belanglosen Kosten und Opfer scheuen, bis jetzt nicht beigetreten sind. An alle diese richtet sich der Appell, zu erwachen, sich aufzurütteln und nicht mehr länger, wie ein Blinder, auf öder Flur weltfremde Pfade zu gehen. Das Versäumte und Verpafte kann man heute freilich nicht nachholen. Allein noch hat der Zeiger die zwölfte Stunde nicht überschritten, noch ist es Zeit zum Zusammenschluß, um mit vereinter Kraft und Anstrengung den drohenden Gefahren von morgen zu begegnen. Begreift es doch endlich, daß die Interessen des Einzelnen die Interessen aller Fachgenossen sind und nur von allen vereint, gewahrt, er-

stritten und erkämpft zu werden vermögen. Der Einzelne, auf sich allein angewiesene, sei er Kinobesitzer oder Filmverleiher oder sonst am Kinogewerbe interessiert, ist dazu viel zu klein, zu unbedeutend und zu schwach. Er beherrscht weder die Presse noch die öffentliche Meinung, noch erscheint er den Behörden als ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Weg daher mit aller schlecht verstandenen Selbstsucht, weg mit jeder Eigenbrödelei und der so schlimmen Kalkulation, man habe, wenn man dem Verbands ferne bleibe, ein paar Franken jährlich weniger auszuliegen. Die Vorteile, die euch ein gefestigter und mächtiger Verband zu erringen und den Schaden, den er von euch abzuwenden vermag, stehen mit den Beiträgen, die ihr an ihn zu leisten habt, ja in gar keinem Verhältnis. Kinobesitzer in Stadt und Land, die ihr zur Zeit dem Verband fernsteht, betrachtet es als heiligste Pflicht gegenüber euch selbst und gegenüber euren Fachgenossen, der Organisation ungesäumt beizutreten und reicht nicht jenen, die euch das Grab schaufeln wollen, den Spaten hierzu.

Der Verband selbst aber wird sich darauf besinnen müssen, daß seiner heute und morgen Aufgaben harren, zu deren Bewältigung er einer strafferen Fügung bedarf. Eine durchgreifende Reorganisation, die dem Verbands namentlich auch die durch die Zeitverhältnisse bedingenen Mittel zuführt, ist hier am Platze. Die verehrten Verbandsmitglieder müssen das einsehen und dürfen vor allem nicht ihre Tasche zuhalten.

Trotz der Not der Zeit heißt es nach Möglichkeit splendid sein, damit der Beschluß der Generalversammlung vom 22. April ds. Jahres, der viel zu lange, ja geradezu unverantwortlich lange auf sich warten ließ, verwirklicht werden und das ständige Sekretariat trotz der ungünstigen Konjunktur in der Kinobranche, ja gerade wegen dieser ungünstigen Konjunktur, möglichst rasch geschaffen und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden kann. Die Aufgaben, die lediglich ein ständiges Sekretariat lösen kann, sind für den Verband und die gesamten Interessenten der schweizerischen Kinoindustrie so dringender und hochwichtiger Natur, daß auch die kleinste Verzögerung in der Neuausgestaltung des Sekretariates von schlimmsten Folgen begleitet sein kann.

Die Verbandsmitglieder und die noch außen Stehenden mögen daher nicht zögern, sondern alle ihre Pflicht tun und dazu beitragen, daß das ständige Sekretariat schon in den nächsten Monaten mit seiner Arbeit erfolgreich beginnen kann.

Dr. Oscar Schneider, Rechtsanwalt.

## Reklame-Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

**Ganz & Co.**, Spezialgeschäft für Projektion, **Zürich**, Bahnhofstrasse 40.  
Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.